

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-015/06
HA	

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 25.10.2006

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	15.08.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.10.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.10.2006
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.10.2006	☒ JHA	10.10.2006

Beratungsgegenstand:

Auflösung der Oberschule Kahren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Oberschule Kahren wird zum Ende des Schuljahres 2006/07 aufgelöst.
Die verbleibenden Klassen werden der Sandower Oberschule zugeordnet.

In Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Nichtaufnahme von 7. Klassen in die Realschule (jetzt Oberschule) Kahren (Beschluss III-042-03S/05 vom 17.01.05) wurden ab dem Schuljahr 2005/06 keine neue Klassen mehr gebildet. Der damit eingeleitete Auslaufprozess führt dazu, dass die Oberschule Kahren ab dem Schuljahr 2007/08 nur noch aus zwei Klassen besteht. Dieser Zustand ist schulorganisatorisch nicht aufrecht zu erhalten.

Aus diesem Grund wird die Oberschule Kahren zum Ende des Schuljahres 2006/07 aufgelöst. Entsprechend dem Beschluss der Schulkonferenz sollen die verbleibenden 2 Klassen der Sandower Oberschule zugeordnet werden. Eine schulische Nachnutzung des Gebäudes ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 105 Abs. 2 BbgSchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers über die Auflösung von Schulen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Finanzielle Auswirkungen:



Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mit der Schließung des Gebäudes werden Betriebskosten in Höhe von ca. 16,1 T€ (bezogen auf 6 Monate Nutzung, Planansatz 2007) eingespart. Für die Sicherung des Gebäudes ab Schließungszeitpunkt sind jährliche Kosten in Höhe von ca. 10,0 T€ zu erwarten.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: